



## **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**

### **17. Sitzung (öffentlich)**

26. April 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD)

Protokollerstellung: Gertrud Schröder-Djug

<b>Verhandlungspunkte und Ergebnisse:</b>	Seite
---	-------

<b>1</b>	<b>Verordnung zur Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen zur Anpassung an das Schulgesetz</b>	<b>1</b>
----------	--	----------

Vorlagen 14/398 und 14/434

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt der Vorlage 14/398 mit den Ergänzungen - Vorlage 14/434 - mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.

<b>2</b>	<b>Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) für das Schuljahr 2006/2007</b>	<b>4</b>
----------	---	----------

Vorlage 14/292

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt der Vorlage 14/292 mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.

- 3** **Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausbildung der Abschlussprüfung in der Sekundarstufe I (APO-S I)**  
**Aufhebung des sogenannten Drittelerlasses**  
Vorlage 14/303
- Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt der Verordnung Vorlage 14/303 mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.
- 11
- 
- 4** **Erstes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen**
- Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/569
- Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP Drucksache 14/569 mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.
- 17
- 
- 5** **Zweites Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (2. Schulrechtsänderungsgesetz)**
- Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/1572
- An den Bericht von Ministerin Barbara Sommer schließt sich eine kontroverse Aussprache an.
- 19

Schleswig-Holstein habe auch ein entsprechendes Gesetz auf den Weg gebracht. Frau Erdsiek-Rave leite zurzeit die Kultusministerkonferenz.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** erkundigt sich, ob in dem in der Kleinen Anfrage angesprochenen Fall nicht das Schulordnungsrecht ausgereicht hätte, wo die pädagogische Einwirkung des Schulleiters an der Stelle gewesen sei. Mit den vorhandenen Mitteln könne man solche Vorfälle lösen. Diese neue Gesetzgebung sei nicht notwendig.

Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt** dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP **Drucksache 14/569** mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **zu**.

## **5 Zweites Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (2. Schulrechtsänderungsgesetz)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/1572

**Ministerin Barbara Sommer** trägt vor:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Mehr Selbstbestimmung, mehr Leistung, mehr soziale Gerechtigkeit - das sind die Grundgedanken bei der Änderung der Schulgesetzes. Wir möchten erreichen, dass Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und Eltern in Zukunft mit weniger Regulierung und Vorgaben zu kämpfen haben.

Die Schulen sollen wieder mehr Freiräume bekommen sowohl zur eigenverantwortlichen Gestaltung ihrer pädagogischen Arbeit als auch zur verlässlichen Planung. An die Stelle der früheren Politik von vielen Regelungen und Vorschriften setzen wir eine Politik der Selbstverantwortung und des Vertrauens. Ich möchte dies hier konkret an einigen Zielen und der geplanten Umsetzung erläutern.

Erstens. Wir wollen mehr Gestaltungsfreiheit für die Schulen und damit für die Schulleitungen und für die Lehrerinnen und Lehrer. Wir wollen den pädagogischen Spielraum der Schulen vergrößern. Sie sollen Unterrichtsvorgaben stärker schulspezifisch ausgestalten und dabei das Wissen und die Erfahrung ihrer Lehrerinnen und Lehrer in diese Vorgaben besser als bisher einfließen lassen.

Aber - auch das ist uns wichtig - die Standards der Abschlüsse müssen dabei gewährleistet sein und überprüft werden. Die am Schulleben Beteiligten handeln in der eigenverantwortlichen Schule gemeinsam, formulieren klar die Ziele und ziehen aus den Ergebnissen ihrer Arbeit durch interne und externe Evaluierung entsprechende Konsequenzen. Die Schulaufsichtsbehörden sollen nach dem neuen Schulgesetz die Schule in diesem Prozess vorrangig beraten und unterstützen.

Zu mehr Eigenverantwortung gehört auch, dass die Schulleitung künftig besser auf ihre Leistungsaufgaben vorbereitet wird. Für die neuen Aufgaben der eigenverantwortlichen Leitungen benötigt man natürlich mehr Zeit. Daher werden wir für jede Schulleitung ab dem 1. August 2006 eine zusätzliche Stunde Leitungszeit zur Verfügung stellen.

Außerdem sehen die Änderungen vor, dass die Schulleitungen von der Schulkonferenz direkt gewählt und nach einer zweimaligen Befristung von je fünf Jahren auf Lebenszeit bestellt werden können.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle eine deutliche Anmerkung, die sicherlich gleich auch im Zusammenhang diskutiert wird. Wir haben unseren Gesetzesvorschlag natürlich mit dem Innenminister abgesprochen. Er hat diese Passage, die sicherlich gleich zur Sprache kommen wird, intensiv geprüft.

Die sogenannte Drittelparität in der Schulkonferenz entfällt, wodurch das Gewicht derjenigen, die in der Schule die pädagogische Verantwortung tragen, gestärkt wird. Mehr Gestaltungsfreiheit heißt auch, dass die Lehrerinnen und Lehrer für ihre anspruchsvolle Aufgabe mehr Kompetenzen bekommen. Um die disziplinarische Rolle der Lehrerinnen und Lehrer zu stärken, entfällt die aufschiebende Wirkung von Widersprüchen gegen bestimmte Ordnungsmaßnahmen. Die Verbindlichkeit des Grundschulgutachtens wird erhöht. Der Schutzauftrag der Lehrerinnen und Lehrer gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen wird gesetzlich festgeschrieben.

Zweitens. Wir wollen, dass unsere Kinder und Jugendlichen individuell gefördert werden, und zwar so früh wie möglich. Bei jedem Kind sollen künftig schon rund zwei Jahre vor der Einschulung festgestellt werden, ob seine Sprachentwicklung altersgemäß ist und ob es die deutsche Sprache hinreichend beherrscht. Bei Defiziten wird das Kind entsprechend gefördert. Auch dafür werden wir die Mittel erhöhen.

So stellen wir sicher, dass die Kinder nach der Einschulung dem Unterricht auch wirklich folgen können. Einmal in der Grundschule aufgenommen, kann der Unterricht in der Schuleingangsphase getrennt nach Jahrgangsstufen oder jahrgangsübergreifend erfolgen. Hierüber entscheidet die Schulkonferenz.

Durch die Vorverlegung des Einschulungsalters wird künftig die Zeit, in der Kinder nach wissenschaftlichen Erkenntnissen in hohem Maße aufnahme- und lernbereit sind, besser genutzt. Den Schülerinnen und Schülern werden damit Chancen einer besseren individuellen Förderung eröffnet, und zwar unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund.

Ab Schuljahr 2007/2008 wird der Stichtag für die Einschulung schrittweise auf den 31. Dezember vorverlegt.

Wir haben ein ehrgeiziges Ziel: Die Schule hat ihren Unterricht so zu gestalten und die Schülerinnen und Schüler so zu fördern, dass die Versetzung der Regelfall wird.

Drittens. Wir wollen die Leistungspotenziale der Schülerinnen und Schüler besser ausschöpfen. Das zielt auf alle Schulformen. Deshalb werden wir den eingeschlagenen Weg fortsetzen, die Unterrichts- und Förderzeiten in den weiterführenden Schulen ausbauen. Wir müssen die Studierfähigkeit der Abiturienten erhöhen. Deshalb werden wir die gymnasiale Oberstufe grundlegend reformieren und setzen den Akzent wieder stärker auf Allgemeinbildung, individuelle Schwerpunkte sind aber weiter möglich.

Für alle Schulformen gilt: Das Arbeits- wie auch das Sozialverhalten werde gesondert bewertet. Das außerschulische Engagement in jedem Fall dokumentiert. Damit wollen wir zusätzliche Leistungsanreize schaffen. Außerdem werden wir die Schulen durch externe Evaluation stärken. Ab dem kommenden Schuljahr wird es eine systematische Qualitätsanalyse geben. Diese verbinden wir mit Angeboten der Unterstützung.

Viertens. Wir schaffen mehr soziale Gerechtigkeit im Bildungssystem. Alle Schülerinnen und Schüler sollen nach ihren individuellen Fähigkeiten und nach ihrem Leistungsvermögen gefördert werden. Deshalb kommt es vor allem auf eine höhere Durchlässigkeit des Schulsystems an.

So wird künftig in der Probeklasse in der 5. und 6. Klasse bereits nach jedem Halbjahreszeugnis geprüft, ob der Schüler oder die Schülerin von der Hauptschule auf die Realschule oder das Gymnasium wechseln kann. Danach erfolgt diese Prüfung bei jeder Versetzungsentscheidung.

Gleichzeitig wollen wir die Eltern auch dann ermutigen, der Grundschulempfehlung zu folgen, wenn die Lehrer dem Kind mehr zutrauen als sie selbst.

Fünftens. Wir wollen mehr Wettbewerb und mehr Selbstbestimmung, mehr Qualität im Bildungssystem. Mehr Qualität im Bildungssystem erreicht man nur, wenn man auch mehr Wettbewerb zulässt. Auch darum schaffen wir die Schulbezirke ab. Gleichzeitig haben wir erstmals den Rechtsanspruch auf den Besuch der am Wohnort nächsten Schule gesetzlich verankert. Wir werden auch erste Schritte hin zum Aufbau eines Systems zur Veröffentlichung von Leistungsdaten der Schulen geben.

Wir wollen in umfassendes Informationssystem Schule und Qualität aufbauen und im Wege eines fairen Vergleichs mehr Transparenz schaffen. Uns ist wichtig: Wir lassen Schulen mit besonderen Problemen nicht allein. Wir werden Grundschulen in sozialen Brennpunkten schon in diesem Jahr durch den Einsatz von 600 weiteren Lehrerstellen unterstützen.

Für die Hauptschulen stellen wir 500 gesetzliche Lehrerstellen im Rahmen der Qualitätsoffensive Hauptschule bereit.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, dieses umfassende Projekt für mehr Eigenverantwortung, mehr Leistung und mehr soziale Gerechtigkeit in unseren Schulen in Nordrhein-Westfalen zu unterstützen.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** ist darüber verwundert, dass die Ministerin nicht darauf eingegangen sei, in welcher Weise sie die Vorwürfe der kommunalen Spitzenverbände beurteile, was die Verfassungsgemäßheit des Gesetzentwurfs angehe. Es werde der Verstoß nach dem Konnexitätsausführungsgesetz vorgeworfen. In der ihr vorliegenden Antwort des Staatssekretärs könne sie nicht erkennen, dass die Vorhaltungen ausgeräumt seien. Auf die einzelnen Fragen werde nicht eingegangen. Man scheine es darauf ankommen zu lassen, dass die kommunalen Spitzenverbände gegebenenfalls klagen würden.

Sodann verweise sich auf das Rechtsgutachten, das der nordrhein-westfälische Lehrerverband vorgestellt habe. Auch hierzu habe sie Anmerkungen vermischt. Es laufe darauf hinaus, dass das Gesetz beklagt werde. Sie halte es für merkwürdig zu versuchen, ein Gesetz vorzulegen, das offensichtliche Rechtsgrundsätze verletze. Aus eigenem Interesse heraus hätte die Ministerin eine Prüfung vorziehen und das Verfahren anders gestalten müssen.

Es werde gesagt, dass es um weniger Regelungen und mehr Gestaltungsfreiheit, vor allen Dingen pädagogische Gestaltungsfreiheit gehe, dann sei es verwunderlich, wenn die Ministerin ausführe, dass Schulen schulformspezifischer arbeiten müssten, obwohl viele Schulen die strukturell bedingten Lernbarrieren als leistungsabfällig wahrnahmen, als überfällige Reglementierung begriffen und über die Bildungsgänge hinaus eher kooperieren wollten.

Die Ministerin sage, der Gesetzentwurf garantiere die Durchlässigkeit und ermögliche den Wechsel von der Hauptschule zum Gymnasium in der Sekundarstufe I. Angesichts der faktischen Unmöglichkeit aufgrund der Abkopplung des Gymnasiums sei es schon merkwürdig, so etwas vorzutragen.

Man erlebe weiterhin ein Verfahren, in dem auf fachliche Einwände nicht eingegangen werde. Auch die bisherigen Ergebnisse der Anhörungen, die zu verschiedenen Aspekten und Eckpunkten bis hin zur Schulgesetznovelle vorlägen, zeigten keinerlei Wirkung.

In der Substanz der Empfehlungsregelung für die weiterführenden Schulen habe sich nichts geändert. Sie frage konkret, wie die Ministerin die fachlichen Einwendungen, die von allen Ebenen kämen, in die weitere Arbeit einer Schulgesetznovelle einbeziehen wolle. Sie frage, ob die Ministerin bereit sei, die fachlichen Einwände zur Kenntnis zu nehmen. Auch wüsste sie gerne, wie sie gedenke, an der Kritik an den Rechtsgrundlagen umzugehen.

**Renate Hendricks (SPD)** legt dar, es werde nicht verwundern, dass die SPD-Fraktion an etlichen Punkten Bedenken habe. Das Gesetz sei weder handwerklich noch juristisch sauber und einwandfrei verfasst.

Sie frage die Ministerin, wie die Anhörungen zu den unterschiedlichen Eckpunkten von der Ministerin bewertet würden, was sie mit den Aussagen der Fachleute mache, die sich teilweise konträr geäußert hätten.

Es sei schon einmal von einer Basta!-Politik die Rede gewesen, nach der eine einmal gewonnene Vorstellung auch durchgesetzt werde. Von dem Weg könne einen nichts und niemand mehr abhalten.

Beispiel Schulbezirke: Über die Schulbezirke sei viel gesprochen worden. Die Kommunen als Akteure sollten mehr Selbstbestimmung, sollten autonomer entscheiden können. Gleichzeitig werde ihnen aber beim Thema Schulbezirke die Möglichkeit genommen, dies zu praktizieren. Was die Schulbezirke angehe, so sei vorgeschlagen worden, eine optionale Regelung in das Schulgesetz aufzunehmen. Die unterschiedlichen Fraktionen sehen das auch unterschiedlich. Eine optionale Lösung wäre sicher sachorientierter als die Regelung, die jetzt in dem Schulgesetz zu finden sei.

Was die Frage der Grundschulgutachten angehe, so habe sie persönliche eine sehr kritische Haltung dazu. Auch die Nachbesserung sei für ihre Begriffe eine Verschleierungstaktik. Die Ministerin habe aus ihrem Herzen heraus gesagt, dass es im Grunde keine Einschränkung des Elternwillens geben solle. Ein entsprechender Satz finde sich im Schulgesetz wieder. Das werde auch gleichzeitig durch eine andere Formulierung unterminiert, in dem es heiße: so eigentlich doch nicht.

Der Passus zum Thema Grundschulgutachten müsse überarbeitet werden, es sei denn, dass es sich um einige wenige Einzelfälle handelte, auf die das überhaupt zuträfe. Dann sei zu fragen, warum dafür ein Gesetz gemacht werde.

Zurück zur Rolle der Kommunen als Akteure: Jetzt werde reguliert, dass Verbundschulen beispielsweise nur zwischen bestimmten Schulformen möglich seien. Die Öffnung von Verbundschulen hin zum Gymnasium werde es gar nicht geben. Die Kommunen seien als Akteure unendlich eingeschränkt. Die Kommunen hätten sich dagegen gewehrt. Das sei nicht das, was sie vor Ort leisten wollten.

Zur Schulleiterwahl: Die Kommunen verstünden nicht, wie die Schulleiterwahl ohne Beteiligung der Kommunen stattfinden solle.

(Ralf Witzel [FDP]: Der „General-Anzeiger“!)

- Im General-Anzeiger stehe unter Beteiligung. Dass sei aus dem Jahre 1994. Zwischen 1994 und 2006 habe man eine Menge gelernt. Sie frage, wie man mit diesen Problemen umzugehen gedenke.

Bei der Sprachfeststellung sei zu fragen, inwieweit die Kommunen zukünftig vom Land unterstützt würden, ob die 1,9 Millionen, die eingestellt würden, ausreichten. Die Schulleiter sollten jetzt zusätzliche Aufgaben als Manager übernehmen. Die Schulsekretärin müsse zusätzlich finanziert werden. Da sei zu fragen, wer diese Kosten übernehmen solle. Viele Fragen seien nicht beantwortet.

Hinsichtlich der Abkopplung des Gymnasiums vom übrigen Schulsystem würden von allen Verbänden erhebliche Probleme gesehen. An diesem Punkt werde das gesamte Schulsystem auf den Kopf gestellt. Sie frage, inwieweit die Anhörungen in den Entwurf des Schulgesetzes mit eingearbeitet würden.

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)** führt aus, mit dem Schulgesetzentwurf werde ein umfassendes Reformwerk vorgestellt, das logisch aufgebaut sei. Sie halte es für mehr als schade und kleinlich, dass es die Opposition seit Monaten darauf angelegt habe, sich einzelne Punkte herauszusuchen und diese mit Verve in der Öffentlichkeit zum Teil verzogen darzustellen. Die Öffentlichkeit werde desinformiert.

Nachdem man sich im Plenum und im Ausschuss seit längerem mit diesem Gesetzentwurf befasst habe, würden die einzelnen Schritte immer klarer und auch in der Öffentlichkeit verstanden. Niemals in Nordrhein-Westfalen zuvor habe es ein so logisch aufeinander bauendes Werk gegeben, in dem der Anspruch der Kinder auf individuelle Förderung und ein Höchstmaß an Durchlässigkeit an den Schulen im Vordergrund stehe. Zu jedem Zeitpunkt sei es jedem Kind möglich aufzusteigen, wenn es die Fähigkeit dazu habe und wenn es entsprechend weiter gefördert werden könne. Die Schulen bekämen mehr Selbstständigkeit und Eigenverantwortung. Wer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung im eigenen Leben erlebt habe, wisse, dass nur dadurch Motivation Engagement entstehe und dass durch Motivation, Eigenverantwortung und Innovation letztlich auch Qualität verbessert werde.

All diese Möglichkeiten würden mit diesem Schulgesetz eröffnet. Das Land lege die Rahmenbedingungen fest, wozu das Maß an Unterrichtsstoff gehöre. Qualität werde für alle Schulen definiert. Darüber hinaus könnten alle Schulen ihr eigenes Profil entwickeln. Es mache nur Sinn, wenn diese Profile auch zugänglich seien, wenn sie von allen gewählt werden könnten. Auch die Grundschule sollte ihr Profil herausbilden.

Es treffe nicht zu, dass die Rechte und die Mitwirkungsmöglichkeiten der Kommunen außer Kraft gesetzt würden. Kommunen und Schulträger bestimmten weiterhin, wie viele Züge eine Grundschule habe.

Wenn es eine gut funktionierende Schule bei rückläufigen Schülerzahlen gebe, dann sei es doch sinnvoll, dass die Schule die Möglichkeit habe, andere Schüler zu bekommen. Wenn die Schule gut sei, werde sie die Schüler auch bekommen. Das sei ein Riesenschritt nach vorne.

Zu den Anhörungen: In allen Anhörungen habe es Pro und Kontra gegeben. Sämtliche Experten hätten den Status quo zugrunde gelegt, seien also von der Ist-Situation ausgegangen. Von da aus sei gesagt worden, dass es hier und da Probleme geben könne.

Wenn sich die Experten zu verschiedenen Themen äußerten, müssten sie auch das Gesamtwerk im Blick haben. Gerade in Anhörungen zu den Schulbezirksgrenzen sei ihr aufgefallen, dass so etwas gar nicht berücksichtigt worden sei. Ziel sei es, die Kinder in der Lage zu versetzen, aktiv am Unterricht teilnehmen zu können. Das beuge doch von vornherein dem vor, was als Brennpunktschulen beschrieben werde. Wer sich dagegen stelle, bestätige die uralte bekannte Haltung, die da heiße, man nehme zwar die Zustände zur Kenntnis, verändere sie aber nicht. Jetzt würden die Zustände verändert.

Die Brennpunktschulen bekämen zusätzliche Ressourcen, um die Kinder individuell zu fördern. Sie hätten die Möglichkeit, sich zu verbessern und an einen aktiven pädagogischen Wettbewerb aufzunehmen. Das habe Rot-Grün diesen Schulen verwehrt. Da habe man einfach gesagt, bei diesen Brennpunktschulen müsse man nur zusehen, dass man einige deutsche Kinder mehr hineinbekomme und die Kinder da zusammenführe. Dann werde das schon klappen.

Das reiche aber nicht aus. Man müsse an der Qualität arbeiten. Das könne man, wenn man alle Schritte dieses Schulgesetzes berücksichtige, wenn man alle vorgesehenen Schritte auch so umsetze, wenn man den Schulen die Eigenständigkeit gebe, wenn man den Eltern die Wahlfreiheit für die Schule lasse.



Es treffe nicht zu, dass die kommunalen Rechte eingeschränkt würden. Das Einzige, was bei der freien Wahl der Grundschulen nicht mehr statfinde, sei die Tatsache, dass die Grundschulen keine engen Bezirke mehr um ihre Schulen herumziehen und nach Beliebigkeit und Schülerzahl verlegen könnten.

Was zukünftig passieren könne, sei, dass der Schulträger sage, eine Schule sei zwei- oder dreizügig. Die Eltern und die Grundschulen hätten die Möglichkeit, diese Züge je nach der angebotenen Qualität zu erhalten. Das sei ein Riesenfortschritt. Wer Innovation und Qualitätsverbesserung haben wolle, müsse sich auf den Weg machen. Im internationalen Vergleich gehöre Deutschland, was die Innovation von Schule angehe, zu den Bedenkenträgern. Damit werde Schluss gemacht. Man mache sich auf den Weg. Mehr Qualität werde in die Schulen gebracht. Dieses neue Schulgesetz gehe einen Riesenschritt nach vorne und sei gleichzeitig der Beginn einer großen Qualitätsverbesserung an den nordrhein-westfälischen Schulen.

**Klaus Kaiser (CDU)** merkt an, bei dem alten Schulgesetz habe es sich um eine Kombination organisatorischer und bürokratischer Vorschriften gehandelt. Das sei der Unterschied zu dem neuen Gesetz. Er sei Frau Minister Sommer dankbar, dass sie noch einmal die Grundlinien der neuen Politik dargelegt habe. Das Schulsystem werde neu aufgestellt, weil die Bilanz nach 39 Jahren rot-grüner Politik alles andere als zufrieden stellend sei.

Das Schulsystem weise eine große soziale Schieflage auf: Gleichheit und Chancengerechtigkeit seien faktisch nicht gegeben. Das Ganze sei auch nicht durch bessere Leistungen zustande gekommen, der zweite Punkt, der katastrophal sei. Der Output des Schulsystems sei, in Noten ausgedrückt, mangelhaft. Bei Vergleichsstudien lande NRW immer auf den hinteren Plätzen.

Jetzt zu glauben, man könne das System aufstellen, indem man über Marginalien diskutiere oder darüber, ob Schulgrenzbezirke so oder so geregelt würden, zeige, dass der Opposition offensichtlich nichts anderes einfallt, weil ihr der programmatische Ansatz fehle.

Man brauche eine komplette Neuaufstellung. Die individuelle Förderung des einzelnen Schülers, der einzelnen Schülerin bildeten das handlungsleitende Prinzip. Mit diesem Ansatz komme man nach vorne. Ziel müsse es sein, bessere Leistungen zu ermöglichen und sozial gerechter zu werden. Bei beiden Punkten habe Rot-Grün versagt. Dass es Widerstände gebe, sei nicht überraschend.

Zu den Anhörungen - er bleibe übrigens immer bis zum Schluss -, sodass er den Eindruck gewonnen habe, dass es immer ein Für und Wider gebe. Wenn er die Argumente gewichte, komme er zu dem Schluss, dass die zustimmenden Argumente immer mehr Gewicht hätten. Mit diesem Schulgesetz werde ein Neuanfang in der Bildungspolitik geschaffen.

Alle Lehrerinnen und Lehrer, engagierte Eltern drückten die Daumen, dass das erfolgreich gemacht werde. Die einzigen Bedenken, die immer kämen, lauteten, man hoffe, dass sich die neue Landesregierung nicht zu viel vorgenommen habe. Nach den Hinter-

lassenschaften von Rot-Grün müsse man sich aber viel vornehmen und einen großen Sprung machen. Das sei mit diesem Schulgesetz gelungen.

**Sören Link (SPD)** hat den Eindruck, Herr Kaiser verwechsle seine Arbeitskreissitzung mit den öffentlichen Anhörungen. Er habe die Anhörungen auch bis zum bitteren Ende mit genießen dürfen. Zum Teil hätten er und Herr Kaiser allein auf weiter Flur dort gesessen. Trotzdem habe er einen ganz anderen Eindruck mitgenommen.

Wenn er an die Anhörung zum Thema Schuleinzugsbezirke denke, dann sei das, was hier vorgeschlagen werde, einhellig abgelehnt worden. Er müsse das Gesetz in Gänze ablehnen, weil die überwiegende Mehrzahl der Einzelpunkte nicht dem entsprächen, was er politisch für richtig halte.

Natürlich gebe es Punkte, die in dem Gesetz aufgenommen worden seien, die er begrüße, beispielsweise die Sprachförderung. Er komme aus einem Wahlkreis, in dem die Sprachförderung dringend notwendig sei. Die SPD habe das schon seit einigen Jahren mit immensem Kostenaufwand in die Tat umgesetzt. Darüber hinaus gebe es viele Einzelpunkte, die er persönlich für sehr wichtig erachte, für die er aber seine Hand nicht heben könne, etwa die Durchlässigkeit. Er sehe nicht, wie die Durchlässigkeit durch dieses Gesetz verbessert werde - außer durch deklaratorische Überschriften im Gesetzeswerk.

Herr Link hält es für eine Illusion, sich vorzustellen, dass ein Hauptschüler der Klasse 7 oder Klasse 8 möglicherweise auf ein Gymnasium wechsele. Das Gymnasium werde durch dieses Gesetzeswerk abgekoppelt. Damit sei die Durchlässigkeit nach oben nicht gegeben.

Zur individuellen Förderung: Keine Frage, dies sei der Schlüssel. Da fehle ihm aber das Fleisch um den Knochen, die Substanz. Bei ihm tauchten mehr Fragen auf als Antworten gegeben würden. An solchen Punkten könne er festmachen, dass er diesem Gesetz nicht zustimmen könne.

Zu den Grundschuleinzugsbezirken sei die Bilanz aller beteiligten Experten negativ gewesen. Das Gesetzeswerk werde in diesem Punkt völlig zerrissen. Das könne man in den Presseauswertungen, in dem Protokoll nachlesen. Die CDU-Leute aus den Kommunen nähmen bei diesem Thema eine ganz andere Haltung ein. Er verweise auf die Zuschriften, in denen die Sorge um die Steuerungsmöglichkeiten kommunaler Schulpolitik deutlich werde. Das sei aus Duisburger Sicht ein eklatantes Problem.

Ein Schulträger müsse die Möglichkeit haben, kommunal zu steuern. Man sollte den Kommunen freistellen, ob sie Schulbezirke einrichteten oder nicht. Da sollte man doch den Kompromissvorschlag des Städte- und Gemeindebundes übernehmen. Jetzt werde den Kommunen das Recht genommen, über die Schulbezirksgrenzen überhaupt eine Art von Steuerung zu machen. Deswegen seien die Kommunen massiv auf die Barrikaden gegangen.

Zur Förderung der Schulen in sozialen Brennpunkten: Frau Pieper setze sich vehement für die Förderung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher ein, was man auch beim Jugendförderplan sehe. Jetzt würden die Ganztags Hauptschulen als das Projekt genommen, um sozial benachteiligte Schüler zu fördern.

Bezüglich der sozial benachteiligten Schulen in seinem Wahlkreis stelle er fest, dass von fünf Schulen, die den Ganzttag beantragt hätten, nur zwei an dem Projekt teilnähmen. Jede dieser fünf Hauptschulen sei mit Sicherheit prädestiniert, um an diesem Projekt teilzunehmen. Die Förderung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher gehe nicht so weit, dass das objektiv verteilt werde. Man gehe nach anderen Bewertungsmaßstäben vor. Auch das sei ein untauglicher Versuch, um von den Problemen, die das Gesetz erst erzeuge, abzulenken.

Nun gebe es Punkte, die er persönlich gut finde, andere Punkte lehne er ab. In der Gesamtwürdigung werde er diesem Gesetz mit Sicherheit nicht zustimmen.

**Renate Hendricks (SPD)** erkundigt sich, an welchen Punkten aufgrund der Anhörungen Änderungen an dem Gesetzentwurf noch vorgenommen werden sollten.

Herr Kaiser habe von den Eltern und Lehrern gesprochen, die so vehement hinter diesem Gesetzentwurf stünden. Solche Rückmeldungen kenne sie nicht. Sie halte es für sehr schwierig, wenn Frau Pieper-von Heiden sage, dass die Experten, die sich in der Anhörung geäußert hätten, nicht in der Lage gewesen wäre, festzustellen, ob es sich um einen Ist-Zustand oder um einen zukünftigen Zustand handele. Der Entwurf habe vorgelegen und hätte von allen gelesen werden können. Das wäre ja eine Einschränkung der intellektuellen Möglichkeiten der Experten, die sich hier geäußert hätten. Davon gehe sie nicht aus.

Herr Kaiser habe gesagt, es sei nicht notwendig, sich an den Details festzuklammern. Ein Detail seien die Schuleingangsbezirke. Sie frage, warum gerade die FDP auf diesem Punkt so intensiv beharre, obwohl man aus internationalen Untersuchungen wisse, dass die Auflösung von Schuleinzugsbezirken dazu führe, dass die bildungsbevorzugten Eltern davon profitierten, die anderen aber nicht. Weil sie das wisse, könne sie nicht verstehen, warum man solche Dinge auf den Weg bringe.

Immer wieder werde von der individuellen Förderung in diesem Gesetz gesprochen. Einen Rechtsanspruch auf individuelle Förderung vermisste sie in die eine höhere Form von diesem Gesetz. Die handlungsleitenden Prinzipien des Gesetzes, Kopfnoten oder Grundschulgutachten, ermöglichten eine Disziplinierung oder Intervention im System, dienten aber nicht unbedingt dazu, die Leistungen tatsächlich zu verbessern.

An dieser Stelle frage sie Herrn Winands, wie es mit der Frage der Konnexität aussehe, warum keine Kostenfolgeabschätzung zu diesem Gesetz vorgelegt werde, obwohl die kommunalen Spitzenverbände bereits im Februar dieses Jahres darauf hingewiesen hätten, dass dies dringend erfolgen müsste.

Herr Kaiser habe gesagt, dass in dem alten Schulgesetz keine Innovationen mit aufgenommen worden seien. Das stimme nicht. Teile der Innovationen, die eingebracht worden seien, würden jetzt fortgeschrieben, etwa die zentralen Prüfungen, die Lernstandserhebungen, die Verkürzung der Schulzeit, die Reform der Schulaufsicht, die Veränderung des Schulmitwirkungsgesetzes und die Möglichkeiten der Verbundschulen. Dies seien alles Innovationen im neuen Schulgesetz der ehemaligen Regierung gewesen, die zum Teil übernommen würden. Damit sei die Aussage, dass man nur zusammengefasst hätte, nicht richtig.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** bezeichnet es als bemerkenswert, dass Elternverbände, Kirchen, kommunale Spitzenverbände, Lehrerverbände als rot-grüne Interessengruppen beschrieben würden. Das seien ja die Konsequenzen aus den vorherigen Einlassungen, gerade was auch die Expertisen in den Anhörungen angehe.

Auch sie höre von der ersten bis zur letzten Minute zu. Die Bank der Regierungsfractionen dünne sich in den Anhörungen immer weiter, bedenklich aus. Sicher gehe dann manche Nuance verloren. Bei den vorgeschlagenen Experten vermisse sie auch die Vorschläge aus den Regierungsfractionen. Da finde man wohl niemanden, der das Ganze noch einmal positiver darstelle.

Manche Stellungnahmen würden geradezu mystifiziert. Herr Kaiser trage gern das Beispiel Kiel vor. Gleichzeitig müsse er auch sagen, dass die Entwicklung in Schleswig-Holstein dazu geführt habe, dass etliche Grundschulen zumachen müssten. Das sei das Gegenteil von dem, was auch in den internationalen Erfahrungen deutlich geworden sei, auch angesichts der demographischen Effekte, der Abnahme der Schülerzahlen. Die erfolgreichen Pisa-Länder hätten trotzdem in die Grundschulen investiert und hätten die kleinen Systeme an der Stelle erhalten. Sie hätten nicht durch Wettbewerb, sondern durch intensive Fortbildung und Investitionen am Ort Qualität erzeugt.

Die Ministerin könnte die Brücke aufnehmen, die die Kommunen vorgeschlagen hätten. Sie frage, warum man eine Zwangsmaßnahme zur Auflösung der Schuleinzugsbezirke benötige, wenn der Vorschlag auf dem Tisch liege, das den Kommunen freizustellen und damit verantwortungsvoll umzugehen.

Zur Bildungslyrik: Es reiche nicht, nur gängige und wichtige Worte im Gesetz unterzubringen; sie müssten unterfüttert werden. Es würden einsame Positionen auch im Vergleich der Bundesländer formuliert. Gerade was den Abbau der Lernbarrieren angehe, seien viele Länder viel weiter, auch CDU-geführte Länder. Man scheine offensichtlich den Dialog an der Stelle zu verweigern. Vom internationalen Vergleich sollte man lieber nicht reden. Da sei man bald sicher Schlusslicht. Diese Schulreform gehe nicht nach vorne, sondern zeige nur, dass sich die CDU 39 Jahre lang im „Dornröschenschlaf“ befunden und die Fachdiskussion nicht mitbekommen habe. Jetzt werde da weitergemacht, wo man vor 39 Jahren eingeschlafen sei.

**Bernhard Recker (CDU)** entgegnet, für die Ideen, die jetzt umgesetzt würden, sei die CDU von der Bevölkerung gewählt worden. Dass das jetzt umgesetzt werde, sei vor der Wahl gesagt worden.

Wenn Frau Hendricks sage, die Ideen würden fortgeschrieben - sie habe das Beispiel zentrale Prüfungen genannt -, dann mache er darauf aufmerksam, dass die CDU das jahrzehntelang gefordert habe. Die SPD habe Jahre gebraucht, das endlich zu machen.

An Herrn Link gewandt, fährt Herr Recker fort, man wäre froh gewesen, wenn in Duisburg nur eine Hauptschule den Ganzttag hätte umsetzen können. Das sei doch den Hauptschulen jahrzehntelang verweigert worden. Das müsse man zur Kenntnis nehmen.

Zu den Schulbezirksgrenzen: Zunächst einmal gebe es eine Steuerungsmöglichkeit, dass die Gemeinde die Zügigkeit festlege.

Die Gettoisierung wie in Duisburg und anderen Städten sei Fakt. Manche Eltern hätten es mit allen möglichen Tricks geschafft, dass ihr Kind eine andere Schule besuche. Auch das sei Realität.

Er habe mit vielen türkischen Eltern in den letzten Wochen gesprochen, die gesagt hätten, dass sie gerne ihr Kind an einer anderen Schule anmelden wollten, in der der Ausländeranteil nicht so hoch sei. Das sei bisher rechtlich nicht möglich gewesen. Wenn diese Schulbezirksgrenzen wegfielen, wäre das rechtlich möglich. Diesen Gesichtspunkt sollte man auch diskutieren. Viele Probleme wären nicht mehr gegeben, wenn man nach dem vierten Lebensjahr die Sprachfähigkeit feststelle und Kinder frühzeitig fördere. Dann ändere sich die Situation an den Schulen. Dann spiele es immer weniger eine Rolle, ob ein Kind türkischer oder deutscher oder italienischer Herkunft sei. Die Kinder müssten in der Lage sei, miteinander und im Unterricht zu kommunizieren.

**Ministerin Barbara Sommer** hält fest, das Ministerium habe die Anhörungen mitverfolgt. Sie habe die Kritik vernommen. Allerdings habe sie nie gesagt, dass sie alles 1:1 übernehme.

Was die Frage der Verfassungskonformität angehe, so sei das natürlich gravierend, was zu diesem Zeitpunkt vorgetragen werde. Als zuständige Ministerin müsse sie sich bei diesem Gesetzentwurf darauf verlassen, was der für die Verfassung zuständige Minister als Ergebnis gefunden habe. Der Innenminister habe gesagt, das sei verfassungsrechtlich in Ordnung. Darauf verlasse sie sich.

Auch wenn das so sei, setze man sich mit der Kritik auseinander. Herr Winands, der die Verhandlungen führe, könne dazu sicher noch etwas sagen.

Nach Auffassung des **Staatssekretärs Günter Winands (MSW)** darf man, wenn die Argumentation des Brandenburger Rechtsprofessors zuträfe, die schulscharfe Ausschreibung nicht mehr machen. Der Professor sage, beim Demokratieprinzip dürfe die Legitimationskette zwischen dem Staatsvolk über das gewählte Parlament über den Ministerpräsident bis nach unten, auch bis zum Schulleiter nicht unterbrochen werden. -

Wenn man sagen würde, dass die Schule alleine einstelle, müsste der Schulleiter letztlich entscheiden. Das werde so nicht gemacht. Es handele sich um eine Kommission, die sich aus einem Vertreter der Lehrerkonferenz, einem Vertreter der Schulkonferenz - in der Regel ein Elternteil - und einem Ansprechpartner für Gleichstellungsfragen zusammensetze.

Das Land suche aus den Bewerbungen diejenigen heraus, die gleich geeignet seien. Genauso werde dies bei der schulscharfen Ausschreibung gemacht. Es werde eine Ordnungsgruppe vorgegeben. Diejenigen, die gute Noten und eine Bonifizierung durch Vertretungsunterricht mitbrächten, seien gleich geeignet. Die Schule dürfe dann auswählen.

Die Lehrerverbände müssten aufpassen, wenn sie sich diesen Argumentationen anschließen. Denn das bedeute den Tod der eigenverantwortlichen Schule. Die schulscharfen Ausschreibungen könne man dann vergessen.

Zur Frage der Konnexität: Mit den kommunalen Spitzenverbänden seien viele Gespräche geführt worden. Derzeit habe man sehr knappe Kassen. Er nehme die Sorgen der Kommunen sehr ernst. Am 10. Februar habe er ein Schreiben bekommen, auf das er geantwortet habe. Die kommunalen Spitzenverbände hätten zum 2. Schulrechtsänderungsgesetz, zum Beteiligungsverfahren nach dem Konnexitätsgrundsatz, geschrieben. Sie hätten verlangt, über ALG II zu reden. Am 24. Februar sei lange diskutiert worden. Die Spitzenverbände hätten nicht gefordert, dass man das Gesetz jetzt nicht verabschieden dürfe.

Es sei dargelegt worden, dass den Kommunen bei diesen zwei Punkten keine Kosten in nennenswertem Umfang entstehen würden. Er habe den Kommunen geschrieben, dass die zusätzlichen Aufgaben nicht kämen, weil die Sprachstandsfeststellung vom Schulamt als unterer staatlicher Aufsichtsbehörde durchgeführt werde. Man rede über das Verwaltungsfachpersonal und darüber, ob dies zusätzliche Belastungen habe. Dafür brauche keine einzige zusätzliche Verwaltungskraft. Das werde man mit dem vorhandenen Verwaltungspersonal machen. Die Sachkosten bewegten sich ebenfalls weit unterhalb unter Wesentlichkeitsschwelle.

Zu den Verbundschulen: Jeder organisatorische Zusammenschluss von Schule koste das Land Lehrerstellen. Eine einzige Realschule koste wegen der Differenzierung im Wahlpflichtbereich zwei zusätzliche Lehrerstellen. Die Kommunen könnten nicht einfach fordern, mehr Zusammenschlüsse zu machen. Da müsse man auch über Konnexität reden, die Konnexität, die dem Land entstehe. Die Anträge aufgrund des alten Schulgesetzes seien im Regelfall aus dem ländlichen Bereich gekommen. Dort sollten Haupt- und Realschulen zusammengelegt werden. Es gehe darum, im ländlichen Bereich eine wohnortnahe Beschulung sicherzustellen. Das Land müsse darauf achten, dass ein Zusammenschluss sinnvoll sei und er kostenmäßig bewältigt werden könne. Die Kommunen könnten fordern, mehr Zusammenschlüsse zuzulassen. Dann könne man auch fordern, dass die Kommunen sich an den Kosten beteiligten. Das wollten sie natürlich nicht.

Zu den 1,9 Millionen: Wenn man frage, welche Sachkosten entstünden, so werde über Porto-, Telefonkosten gesprochen. Wenn man 10 € als Verwaltungspauschale ansetzen würde - man rede von 180.000 Kindern -, komme man nicht auf 1,9 Millionen €. Derzeit würden alle Vierjährigen eingeladen. Die Datensätze seien vorhanden. Die Kommunen nutzten weitgehend die Kindertagesstätten, weil sich ein großer Teil der Kinder in den Kindertagesstätten befinde. Dort würden die Briefe verteilt. Da brauche man schon einmal keine Portokosten. Die Untersuchung der Sprachstände geschehe vor Ort durch die Grundschullehrerinnen, nicht durch das Verwaltungspersonal des Schulamtes.

Bezüglich der eigenverantwortlichen Schule verweise er auf den Modellversuch. Man stelle fest, dass in keinem Schulamt mehr Personal eingestellt werde - im Gegenteil: Es komme zu einer deutlichen Personalreduzierung, weil die Kommune über die Schulämter nur für das angestellte Personal, nicht das beamtete Personal zuständig seien. Das, was die Dienstvorgesezteneigenschaften angehe, werde weitgehend in den Bezirksregierungen gemacht. Jetzt rede man über das angestellte Personal. Wegen der Beurteilungskompetenz des Schulleiters werde das Schulamt zukünftig nicht mehr eingebunden. Durch die eigenverantwortliche Schule würden die Schulämter massiv entlastet.

Nach dem Gesetzentwurf würden die einzelnen Disziplinarvorgesetztenfunktionen per Rechtsverordnung übertragen. Direkt werde aus dem Katalog der Dienstvorgesetzten-eigenschaften „nur“ die Beurteilungskompetenz übertragen. Bei der Beurteilungskompetenz bis zum ersten Beförderungsamte habe man derzeit die Situation, dass der Schulleiter eine Vorbeurteilung für die Dienstaufsicht abgebe. Selbst die Sekretärin müsse nicht mehr arbeiten. Sie schreibe jetzt keinen Vorbericht, sondern eine endgültige Beurteilung. Sie erreiche das Schulamt jetzt nicht mehr. Das heiÙe, das Schulamt werde massiv durch die Gesetzesregelungen entlastet. Alles andere, was mit der Dienstvorgesetzten-eigenschaft des Schulleiters zu tun habe, werde per Rechtsverordnung passieren.

Die Sorgen der Kommunen würden ernst genommen. Man werde mit den Kommunen intensiv darüber reden.

**Renate Hendricks (SPD)** möchte wissen, ob bei der Wahl der Schulleiter von der Landesregierung zugesichert werden könne, dass das Verfahren absolut wasserdicht sei.

Bei der Lernmittelfreiheit sei zugesichert worden, für die ALG-II-Empfänger eine rechtliche Regelung zu erstellen. Viele Kommunen befänden sich im Haushaltssicherungskonzept. Sie müssten die Lernmittel finanzieren. Köln müsse 600.000 €, Gelsenkirchen 300.000 € zusätzlich aufbringen. Sie frage, wie damit auch angesichts der Gegenrechnung, die Herr Winands aufgemacht habe, umgegangen werde. Sie frage, ob Herr Winands noch einmal schriftlich darlegen könne, wie die Belastung der Kommune und wie die Gegenrechnung vonseiten der Landesregierung aussehe. Das Ganze sei zurzeit unübersichtlich. Mit Blick auf die Rechtsverordnungen bitte sie um eine Übersicht, um das nachvollziehen zu können.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** bittet, die Kosten für Schulverbände einmal schriftlich darzulegen und die Frage der Schulpauschalen, die Fachraumausstattungen bei Verbundschulen, die optimierte Nutzung, das pädagogisch-organisatorische Zusammenführen und die Frage, welcher Mehrbedarf an Stellen daraus abzulesen sei, mit aufzunehmen.

Sie habe den Ausführungen entnommen, dass man das Risiko eingehe, beklagt zu werden. Die Schulen würden in der Rechtsunsicherheit allein gelassen. Mit dem Schulgesetz verabschiede man sich ausdrücklich von dem Ziel, auf der Bundesebene in Regelungen einzutreten, die den Status von Lehrern anders beschreiben könnten. Ihre Fraktion vertrete die Meinung, dass der Beamtenstatus von Lehrerinnen und Lehrern nicht unbedingt notwendig sei. Genau das sei aber im Schulgesetz festgeschrieben.

Wenn man so sehr auf das Beamtenrecht setze, dann müsse man sich auch den Implikationen stellen und die Rechtsunsicherheit für die Schulen in Kauf nehmen, die der Lehrerverband mit seinem Gutachten vorgelegt habe.

Was die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden angehe, so berufe sich Herr Winands auf ein Gespräch vom 10.02. Da sei die Gesetzesnovelle noch gar nicht eingebracht gewesen. Mit der Einbringung des Gesetzes seien die entsprechenden Regelungen und Berechnungen vorzulegen. Diese Hausaufgaben seien nicht von den kommunalen Spitzenverbänden zu leisten.

Es gebe auch noch andere Leistungen in den Kommunen, beispielsweise bei den Bildungsbüros, in denen Kosten anfielen, in denen jetzt unter Rot-Grün entwickelte und von den kommunalen Spitzenverbände positiv begleitete Verantwortungsgemeinschaften zwischen Kommunen und Land in der Frage der Bildungsqualität Instrumente geschaffen worden seien. Man könne nicht von den Kommunen verlangen, dass sie sagten, an welchen Stellen sie Berechnungen bräuchten. Das seien die Hausaufgaben, die bei Einbringung des Gesetzes hätten erbracht werden müssen. Das sei nicht getan worden.

**Sören Link (SPD)** meint mit Blick auf die Schulleiterwahl, der Unterschied zu dem schulscharfen Einstellungsverfahren und der künftigen Rolle des Schulleiters als Dienstvorgesetzten, der von der Schulkonferenz gewählt werde, liege darin, dass es sich bei einem Schulleiter um einen Dienstvorgesetzten handle, der beamtenrechtliche, disziplinarrechtliche und andere Entscheidungen treffe, wodurch die Demokratie-kette durchgehalten werde.

Er sei Landesbeamter, erwidert **Staatssekretär Günter Winands (MSW)**. Ein Landesbeamter müsse seine Legitimation auf dieser Legitimationskette haben. Das habe mit der Dienstvorgesetzteneigenschaft nichts zu tun. Der Beamte übe hoheitliche Tätigkeiten aus. Das müsse sich auf das Volk zurückführen lassen. Da sei es uninteressant, ob man diese Dienstvorgesetzteneigenschaften habe oder nicht.

An Frau Beer gewandt, stellt Herr Winands klar, das Gespräch habe am 24. Februar stattgefunden. Da sei die Äußerungsfrist der Kommunen abgelaufen. Der Referentenentwurf habe seit vier Wochen vorgelegen. Intensiv sei auch über die Fragen zur Konnexität gesprochen worden.

Er habe in dem Schreiben die Einzelheiten dargelegt. Die Bildungsbüros stünden im Übrigen nicht im Gesetz. Wenn man die Bildungsbüros hineingeschrieben hätte - die Kommunen müssten sie bezahlen -, wäre die Situation anders.

Zur Schulleiterwahl: Er habe noch einmal im Google nachgeschaut. Frau Hendricks habe in der letzten Phase als Elternratsvorsitzende auf die Frage, welche zwei Hauptpunkte sie ändern wolle, gesagt: mehr Lehrer, mehr Unterricht; zum ändern die Wahl durch die Schulkonferenz. Das habe sie noch im Jahre 2002 als Elternratsvorsitzende gesagt.

In der Begründung werde ein Verfassungsgerichtsurteil zitiert. Inwieweit die zweimal fünf Jahre verfassungsgemäß seien, so verweise er auf das Bundesrechtsrahmengesetz, das seit zweieinhalb Jahren in Nordrhein-Westfalen gelte und von der SPD selbst eingeführt worden sei. Im Schulgesetz stehe derzeit A 16 für Schulleiter an Gesamtschulen, Gymnasien, (2 + 8), jetzt werde 2 x 5 festgelegt, weil auf die zwei Jahre schon anderthalb Jahr dann Nichtbeförderung anzurechnen sei. Das sei ins Landesbeamten-gesetz eingeführt worden, werde so praktiziert und habe bisher vor allen Gerichten standgehalten.

Bei ALG II gehe es um Konnexität, eine kommunale Aufgabe. Da die alte Regierung eine Übergangsregierung geschaffen habe, hätten sich die kommunalen Spitzenver-



bände auf den Standpunkt gestellt, diese Regelung laufe Ende dieses Jahres aus. Sie verhandelten nicht über den alten Stand, sondern begannen ganz bei Null. Man rede nicht über 140.000 €. Die Übergangsregelung sei für Sozialhilfeempfänger für ein Jahr geschaffen worden. Die Kommunen hätten darauf hingewiesen, dass die alte Übergangsregelung ausgelaufen sei. Jetzt rede man über eine völlig neue Aufgabe.

Der Städtetag habe zusammen mit dem Ministerium versucht, die anderen kommunalen Spitzenverbände zu überzeugen, ALG II zu zahlen. In der Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes und des Landkreistages werde gesagt, dass keine Gleichstellungsnotwendigkeit gesehen werde. Der Städtetag sei nicht in der Lage gemeinsam mit dem Ministerium, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Man habe gar nicht mehr über Konnexität reden können, zwei Verbände seien nicht bereit gewesen. Man rede über eine kommunale Aufgabe. Es könne nicht so sein, dass kommunale Aufgaben zu staatlichen Landesaufgaben würden.

Auch in diesem Jahr, seien die neuen ALG-II-Empfänger nicht gesetzlich abgesichert gewesen. Man versuche, pragmatische Lösungen zu finden. Die Verhandlungen seien erheblich erschwert worden.

gez. Wolfgang Große Brömer

Vorsitzender

ba/10.07.2006/01.08.2006

170



Fortbildungsbudgets auf mehr als 6 Millionen € für schulinterne Fortbildungen aufgestockt.

**Ute Schäfer (SPD)** kommt auf die Vertretungsregelung an den Grundschulen zu sprechen. Ihre Fraktion meine nicht, dass man mit einer stillen Reserve an den Grundschulen besser arbeiten könne als in der Vergangenheit. Dem werde ihre Fraktion nicht zustimmen.

In der Verordnung heiÙe es unter der Überschrift „Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2006/2007 auf der Grundlage des Haushaltsentwurfes 2006“ unter dem Unterpunkt „Lehrerbedarf“:

Die Lehrerversorgung im Schuljahr 2005/06 konnte trotz der gegenüber der Haushaltsprognose 2005 abweichenden Schülerzahlentwicklung in einzelnen Schulformen nicht zuletzt durch die Einrichtung von 1.000 zusätzlichen Lehrerstellen im Juli 2005 gesichert werden.

Sie bitte darzulegen, ob diese Aussage richtig sei.

Es sei Usus, dass zu dieser AVO-Verordnung ein Bericht über die Unterrichtsversorgung im laufenden Schuljahr gegeben werde, erwidert **StS Günter Winands (MSW)**. Diesen Bericht bekomme das Parlament regelmäßig. Die Zahl für die Lehrerstellen entspreche den Tatsachen. So viele Lehrerinnen und Lehrer seien tatsächlich eingestellt worden.

**Ute Schäfer (SPD)** verdeutlicht, sie wolle wissen, ob es zutreffe, dass die Schülerzahlen in der Haushaltsprognose 2005 von den tatsächlichen Schülerzahlen abwichen.

**Leitender Ministerialrat Wilhelm Knevels (Ministerium für Schule und Weiterbildung)** antwortet, jedes Jahr weiche die tatsächliche Lehrerstellenzahl von der prognostizierten Zahl des Haushaltes ab, wenngleich man immer versuche, zielgenau zu prognostizieren. Im Detail könne man aber nicht wissen, wie viele Schüler in welcher Schulform am 09.08. in diesem Jahr tatsächlich auftauchten, sodass zum Schluss mit den amtlichen Schuldaten, die im November/Dezember vorlägen, abgerechnet werde.

Die Frage ziele wohl darauf ab, ob die 1.000 Stellen für den Grundbedarf erforderlich gewesen seien - er verweise auf die Diskussion im Haushalts- und Finanzausschuss - oder ob es sich um zusätzliche Stellen wegen Unterrichtsausfall handele. Aufgrund von Einschätzungen der Bezirksregierung habe man beim Grundbedarf nachsteuern müssen. Dazu hätten die Bezirksregierungen berichtet. Minister Dr. Linssen habe in der seinerzeitigen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, als über diese Frage diskutiert worden sei, die gleiche Begründung abgegeben: Zum Schluss werde abgerechnet.

Letztlich seien diese Stellen nicht komplett zur Bedienung des Grundbedarfes benötigt worden, sondern sie seien im laufenden Schuljahr in den Schulen gewesen, um Unterrichtsausfall zu minimieren. Deshalb sei die Gesamtsumme der Stellen - die alten

